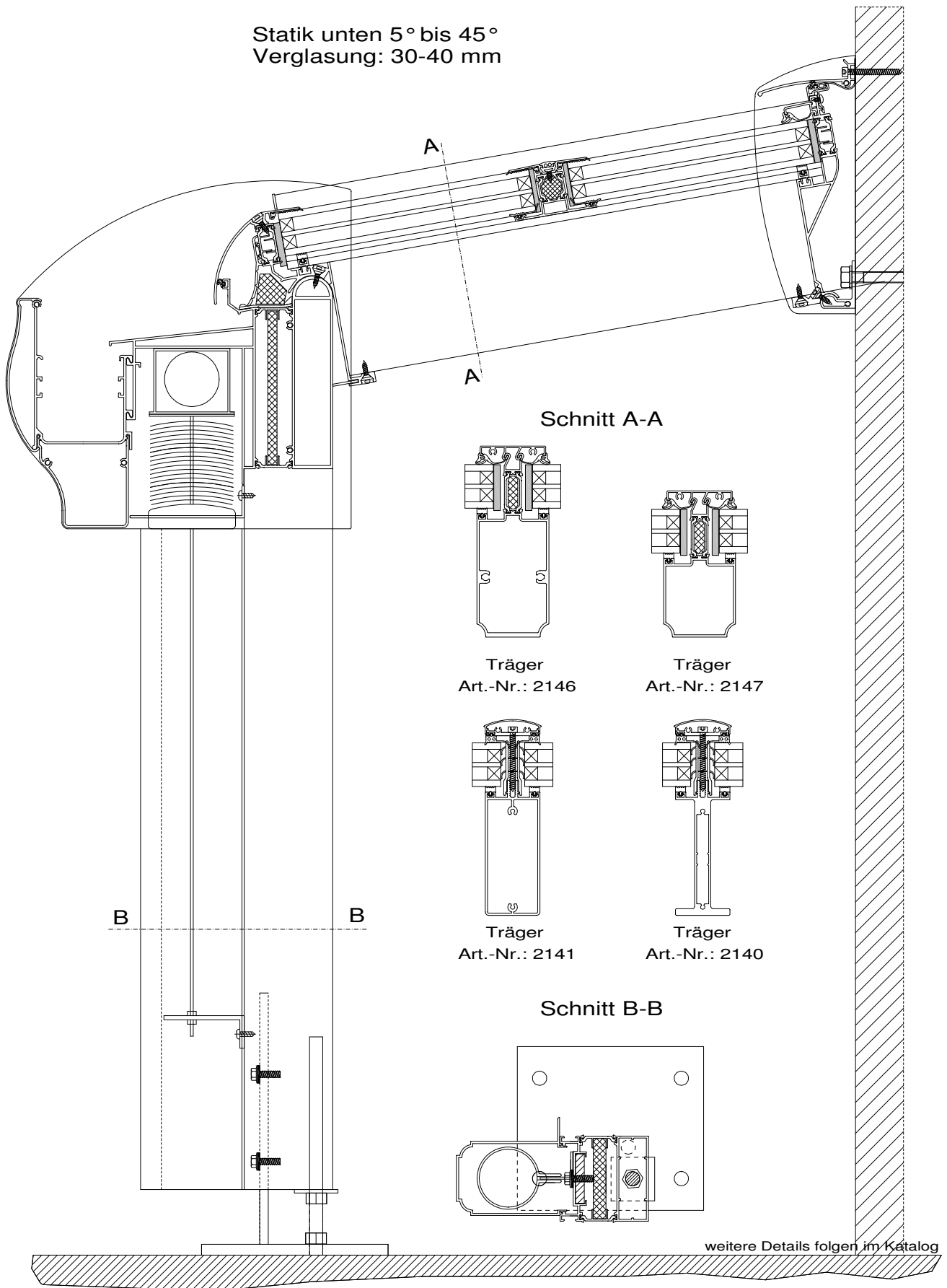


Statik unten 5° bis 45°
Verglasung: 30-40 mm



Schnitt A-A

Träger
Art.-Nr.: 2146

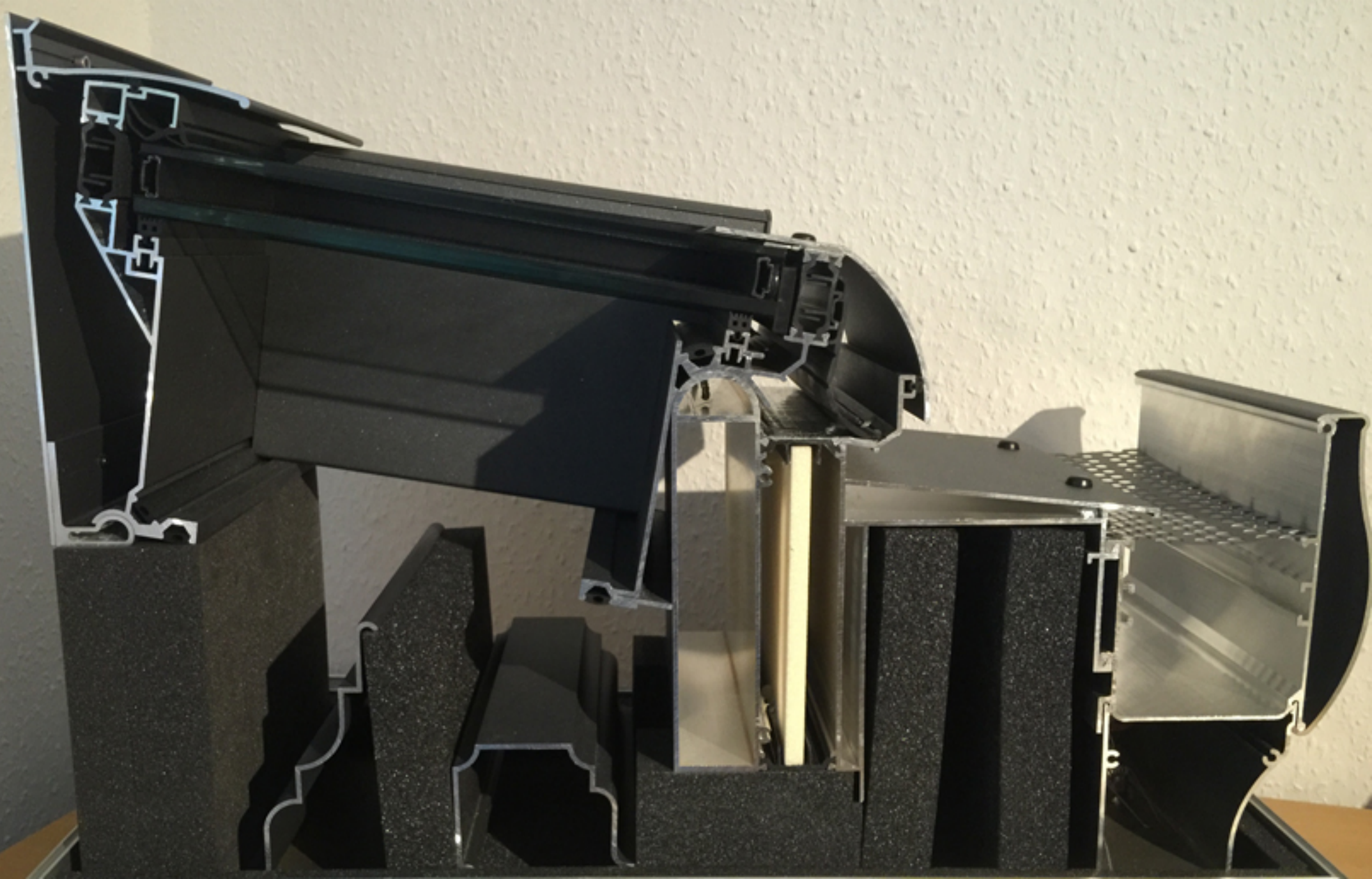
Träger
Art.-Nr.: 2147

Träger
Art.-Nr.: 2141

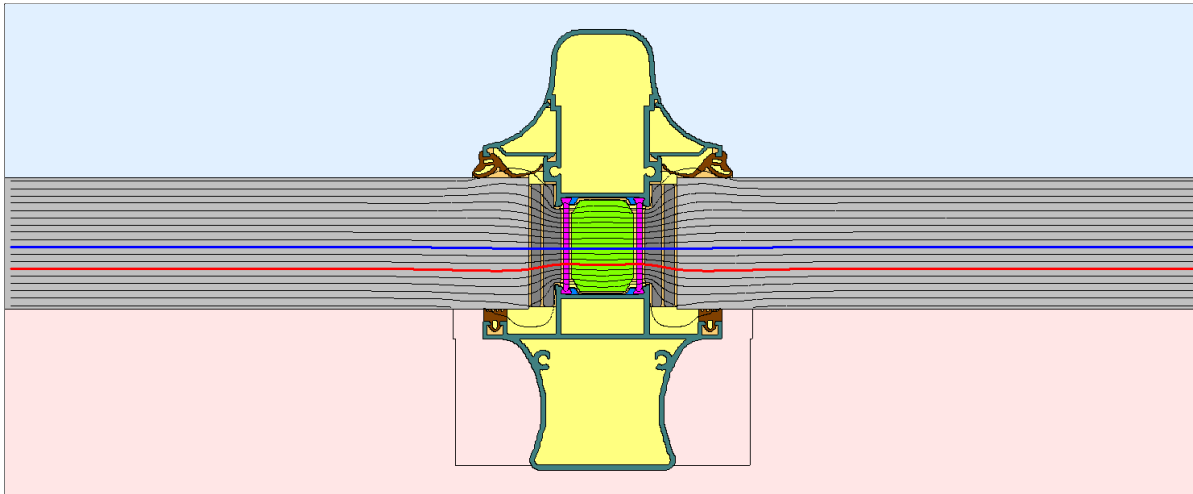
Träger
Art.-Nr.: 2140

Schnitt B-B

weitere Details folgen im Katalog



Wipro Serra/Eleganza, Trägerprofil 2143, Statik geteilt

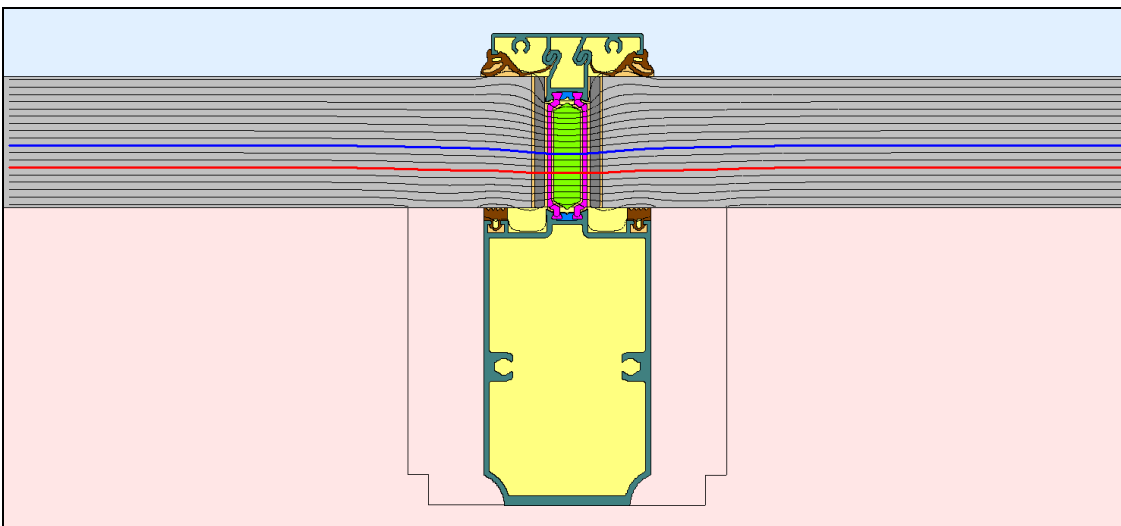


Berechnungsmodell (Ausschnitt) mit 52 mm Kalibrierpaneel (Isothermen bei 0°C Außentemperatur)

$$U_f = 1,1 \text{ (1,135) } \text{ W/m}^2\text{K}$$

$$b_f = 95 \text{ mm}$$

Wipro Serra/Eleganza, Trägerprofil 2146, Statik unten



Berechnungsmodell (Ausschnitt) mit 52 mm Kalibrierpaneel (Isothermen bei 0°C Außentemperatur)

$$U_f = 1,0 \text{ (1,008) } \text{ W/m}^2\text{K}$$

$$b_f = 66 \text{ mm}$$

BAUWERK – Ingenieurbüro für Bauphysik und Fenstertechnik
Rosenheim, 18. Dezember 2018



Dipl.-Ing. (FH) Roland Steinert

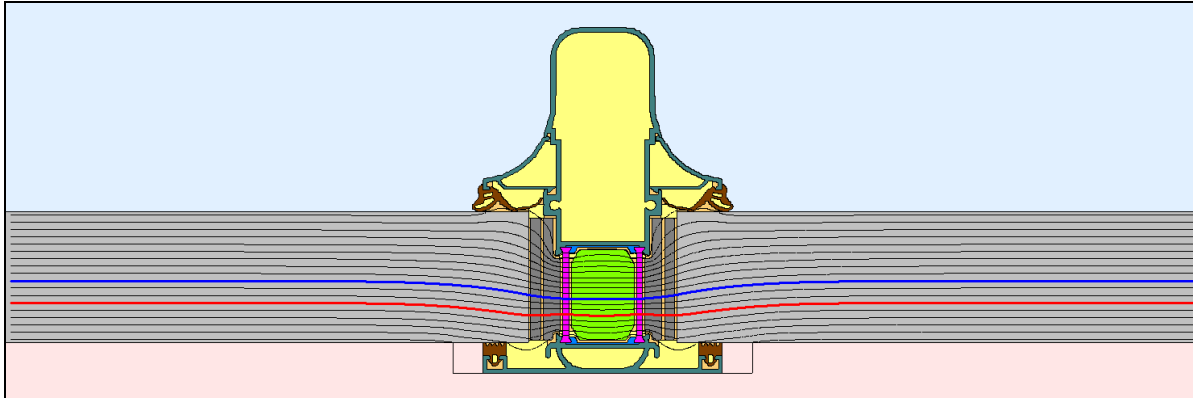
BAUWERK, Ingenieurbüro für Bauphysik und Fenstertechnik
D-83026 Rosenheim, Raublinger Str. 10
Tel.: 0700-3638 3638, Fax: 0700-3638 0000
Email: info@waermeschutz.cc, Internet: www.waermeschutz.cc



BFRC Certified Simulator No. 42 www.bfrc.org



Wipro Serra/Eleganza, Trägerprofil 2145, Statik außen

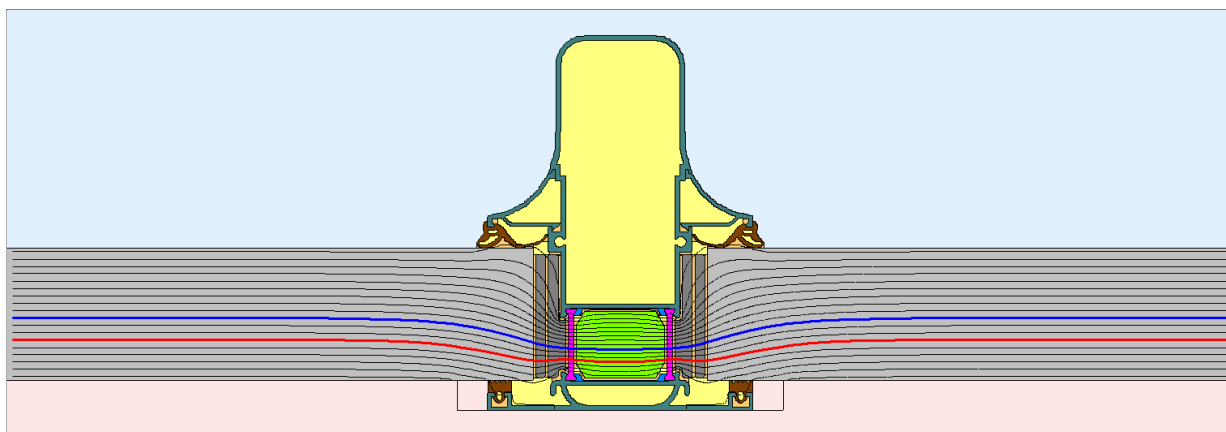


Berechnungsmodell (Ausschnitt) mit 52 mm Kalibrierpaneel (Isothermen bei 0°C Außentemperatur)

$$U_f = 1,1 \text{ (1,109) } \text{ W/m}^2\text{K}$$

$$b_f = 95 \text{ mm}$$

Wipro Serra/Eleganza, Trägerprofil 2127, Statik außen



Berechnungsmodell (Ausschnitt) mit 52 mm Kalibrierpaneel (Isothermen bei 0°C Außentemperatur)

$$U_f = 1,4 \text{ (1,373) } \text{ W/m}^2\text{K}$$

$$b_f = 105 \text{ mm}$$

Die neuen Anforderungen der DIN EN 1090



Industrie Service

**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**

Den Anschluss im Metallbau nicht verpassen:

Die Anforderungen für das Herstellen bzw. Inverkehrbringen von tragenden Stahl- und Aluminiumkonstruktionen im bauaufsichtlichen Bereich haben sich durch die Einführung der DIN EN 1090 in Europa geändert. Hersteller bzw. Inverkehrbringer müssen sich mit neuen rechtlichen Grundlagen auseinandersetzen. Was bedeutet dies für Unternehmen?

Mit der Einführung der Bauproduktenrichtlinie 89/106/EWG in Europa sollte der Verwirklichung des Binnenmarktes für Bauprodukte ausreichend Rechnung getragen werden. Die Anforderungen der Richtlinie sollten dabei u.a. durch die Anwendung von harmonisierten Normen erfüllt werden. Daher wurden die bisher gültigen nationalen Normen im Stahlbau DIN 18800-7 sowie für Aluminiumkonstruktionen DIN V 4113-3 durch die Normenreihe DIN EN 1090, Teil 1 bis 3 ersetzt.

Wie ist die Übergangsfrist geregelt?

Inzwischen wurde die Richtlinie 89/106/EWG durch die Verordnung (EU) 305/2011 des Europäischen Parlaments ersetzt. Nach Ablauf einer Übergangsfrist dürfen ab dem 01.07.2014 nur noch tragende Bauteile aus Stahl bzw. Aluminium innerhalb der Europäischen Union in Verkehr gebracht werden, die mit einer CE-Kennzeichnung versehen wurden. Seit Februar 2011 darf die CE-Kennzeichnung nach den Vorgaben der DIN EN 1090-1 für entsprechende Bauteile in Deutschland erfolgen. Fehlt diese, drohen im Schadensfall mitunter rechtliche Konsequenzen! Mit der bauaufsichtlichen Einführung der Eurocodes in Deutschland zum 01.07.2012 sind streng genommen Stahl- und Aluminiumkonstruktionen bereits nach der DIN EN 1090-1 umzusetzen.



Zertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle notwendig!

Um eine Konformitätserklärung abgeben zu dürfen, muss u.a. die werkseigene Produktionskontrolle des Herstellers auf Basis einer Erstinspektion von einer unabhängigen Überwachungs- und Zertifizierungsstelle („Notified Body“) zertifiziert werden (System 2+).

Die technischen Regeln für die Ausführung der Konstruktionen werden in der DIN EN 1090-2 (Stahl) und DIN EN 1090-3 (Aluminium) aufgeführt; die in Abhängigkeit zur errichtenden Konstruktion zu stellenden Anforderungen werden dabei durch vier verschiedene Ausführungsklassen (EXC 1 bis EXC 4) unterschiedlich geregelt.



ZERTIFIKAT

Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

0036-CPR-1090-1.00151.TÜV SÜD.2014.001

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für das folgende Bauprodukt:

Bauprodukt	Tragende Bauteile und Bausätze für Aluminiumtragwerke bis EXC1 nach EN 1090-3
Verwendungszweck	für tragende Konstruktionen in allen Arten von Bauwerken
CE-Kennzeichnungsmethode	ZA.3.2 bis ZA.3.5 nach EN 1090-1:2009+A1:2011
Herstellungsumfang	siehe Rückseite hergestellt durch oder für
Hersteller	Wipro System GmbH & Co. KG Münchener Str. 12 06796 Sandersdorf-Brehna Deutschland
Herstellwerk <small>Produktionsstätte des Herstellers</small>	Wipro System GmbH & Co. KG Münchener Str. 12 06796 Sandersdorf-Brehna Deutschland
Bestätigung	Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm EN 1090-1:2009+A1:2011 entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkeigene Produktionskontrolle alle hierin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.
Gültigkeitsbeginn <small>Datum der Erstaussstellung</small>	07.08.2014
Nächstes Überwachungsaudit	07.08.2015
Gültigkeitsdauer	Dieses Zertifikat bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellungsbedingungen im Herstellwerk nicht wesentlich geändert werden.
Bemerkungen	siehe Rückseite
Ausstellungsort/-datum	München, 07.08.2014 D. Schwotzer/CR



Zertifikatsnummer: 0036-CPR-1090-1.00151.TÜV SÜD.2014.001

Herstellungsumfang ✓ Bemessung
✓ Produktion (Mechanisches Verbinden)

**Zugehörige
Schweißzertifikate** -

Bemerkungen Die notifizierte Stelle - 0036 TÜV SÜD Industrie Service GmbH hat die Erstprüfung des/der Herstellwerke(s) und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt und führt die laufende Überwachung, Beurteilung und Bestätigung der werkseigenen Produktionskontrolle durch.

Dieses Zertifikat ist für den vorgenannten Zeitraum gültig, wie sich die Bestimmungen der oben genannten technischen Spezifikationen selber oder die Herstellungsbedingungen der/den maßgebenden Betriebsstätten(n) nicht wesentlich verändert haben.

Nach der nächsten (erfolgreichen) Überprüfung wird ein neues Zertifikat ausgestellt.

Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die in den nachfolgend aufgeführten Dokumenten in der jeweils gültigen Fassung getroffenen Regelungen:

- a) Geschäftsbedingungen der TÜV SÜD Industrie Service GmbH
- b) Prüf- und Zertifizierungsordnung der TÜV SÜD AG
- c) Zertifizierungsvertrag zwischen der TÜV SÜD Industrie Service GmbH und dem im Zertifikat genannten Auftraggeber (Inverkehrbringer)
- d) DVS Richtlinie 1711 des Deutschen Verbandes für Schweißen und verwandte Verfahren e.V. (in Anlehnung; ausgenommen Anhang B)
- e) Allgemeine Bestimmungen zur Gültigkeit von Zertifikaten über die werkseigene Produktionskontrolle (WPK) nach DIN EN 1090-1 und den zugehörigen Schweißzertifikaten (Antrag auf Zertifizierung: Anlage 1 zu Dok.-Nr. QS/PÜZ0005/AT)